

Tagesordnung 1 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 07.10.2003

Vorlage Nr. 03-V-69-0001

**Soziale Stadtteilentwicklung Inneres Westend;
hier: Entwicklung der "Grün- und Freifläche Wellritzhof" - Refinanzierung des
Grunderwerbs, Grün- und Freiflächengestaltung und Hochbau-Maßnahmen**

Beschluss Nr. 0183

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Entwicklung als Grün- und Freifläche und Refinanzierung des Grunderwerbs

1.1 Es wird zu Kenntnis genommen, dass

- a) auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Ankauf der betroffenen Grundstücke (Nr. 0437 vom 16.11.2000) eine Vorentwurfsplanung zur Entwicklung der Hoffläche als öffentliche Grün- und Aufenthaltsfläche unter der Beteiligung der Menschen im Stadtteil im Rahmen von drei moderierten Workshops und einem Kinderfest erarbeitet wurde (s. Anlagen 1 und 2);
- b) für die Realisierung der vorgeschlagenen Freiflächengestaltung mit Kosten in Höhe von 470.000 € (inkl. Planungs- und sonstigen Nebenkosten, s. Anlagen 1 und 4 b) zu rechnen ist;
- c) außerdem für die Realisierung der o. g. Planung der Abbruch eines (sanierungsbedürftigen) Wohnhauses sowie Ordnungsmaßnahmen (Seitenbau und Werkstatt) erforderlich sind, für die Gesamtkosten in Höhe von rd. 420.000 € anfallen (inkl. Nebenkosten, s. Anlage 4 a);

1.2 Mittel in Höhe von 890.000,00 € (Kostenpositionen unter b) und c)) werden bei HSt 2.6150.940000.9.021 apl. bereitgestellt und durch HSt 2.6150.987000.5.021 gedeckt. Die Mittel sind Rahmen des Budgets „Wiesbaden Westend, soziale Stadterneuerung“ (VSt. 2.6150.021.987000.5) veranschlagt und aufgrund der 2/3-Finanzierung aus dem Bund-Länder-Programm in den Investitionsbudgets 2002/2003 gedeckt.

1.3 Der Magistrat (Dezernat VI/69) wird ermächtigt,

a) in Verbindung mit IV/61 Planung und Ausführung der o.g. Abbruch- und Ordnungsmaßnahmen (siehe Zeitplan, Anlage 3) sowie die ausführungsfähige Entwurfsplanung der Freifläche auf der Basis der Workshopergebnisse zu beauftragen und

b) zur Ausführung der Neugestaltung der Freifläche zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage einzubringen.

1.4 Der Magistrat (Dez. IV/61) wird mit der Projektsteuerung (technische Bauherrenvertretung) für die Freiflächengestaltung beauftragt. Die Leistungen werden nicht über innere Verrechnung erstattet,

- 1.5 Zur Refinanzierung des Grunderwerbs werden bei HSt. 2.6150.021.932000.5 apl 905.000,00 € bereitgestellt und durch 2.6150.021.987000.5 gedeckt. Die Mittel werden dem Liegenschaftsfonds zugeführt.
- 1.6 Die Haus- und Grundstücksverwaltung bleibt bis zur Übergabe an die endgültigen Betreiber von Freifläche und Gebäuden (s.u.) bei Dezernat II/80.23. Weiteres wird in den jeweiligen Ausführungsvorlagen geregelt (s.u.). Die Leistungen werden nicht über innere Verrechnung erstattet.

2. Funktion der Hochbauten

Es wird zur Kenntnis genommen,

- 2.1 dass zur Belebung und Sicherung einer sozialen Kontrolle der öffentlich genutzten Grün- und Freifläche zwei am Rand des Blockinnenbereichs angeordnete Hochbauten mit passenden Nutzungen vorgesehen sind (s. Anlage 1 und nächster Punkt) und
- 2.2 folgende Nutzungs- und Betreiber-Projekte hierfür ins Auge gefasst werden:
 - a) Wohnhaus mit 8 kleinen Wohnungen für ältere Artisten in Trägerschaft der „Altenpflege- und Wohnheim GmbH“ des Caritasverbandes und
 - b) multifunktionale Halle mit Nebenräumen und einem Nutzungsmix sozialkultureller und sozialer Angebote in Trägerschaft des Amtes für Soziale Arbeit oder eines privatrechtlich organisierten Verbandes der verschiedenen Akteure.

3. Realisierung des Wohnhauses für ältere Artisten

Der Magistrat (Dezernat VI/69) wird beauftragt,

die konkreten Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes (insbesondere Bauherrenschaft, Trägerschaft und Finanzierung) abschließend zu klären und zu gegebener Zeit in Verbindung mit Dezernat II/80.23 eine Vorlage zur anteiligen Grundstücksveräußerung sowie zum Einsatz von Wohnbau-Fördermitteln vorzulegen.

4. Realisierung der multifunktionalen Halle mit Nebengebäuden

4.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) unter Einbeziehung der offenen Kinderarbeit des Amtes für Soziale Arbeit und verschiedener Akteure aus dem Stadtteil – insbesondere kulturell, soziokulturell und künstlerisch orientierter Initiativen – ein Betriebskonzept und eine Trägerstruktur entwickelt werden;
- b) für die Baumaßnahme entsprechend der vorläufigen Vorentwurfsplanung nach vorläufiger Kostenschätzung mit Kosten (inkl. Planungs- und sonstigen Nebenkosten) in Höhe von rd. 1.065.000,-€ (s. Anlage 4a) zu rechnen ist;
- c) die unter b) bezeichneten Kosten im Rahmen des Bund-Länder-Programm-Budgets „Wiesbaden Westend, soziale Stadterneuerung“ (VSt. 2.6150.021.987000.5) veranschlagt sind und sie aufgrund der 2/3-Finanzierung aus dem Bund-Länder-Programm zum Haushaltsplan 2004/2005/Investitionsbudget 2004/2005 angemeldet werden.

4.2 Der Magistrat (Dezernat VI/69 und 51) werden beauftragt

- a) die konkreten Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes (insbesondere Betreiberkonzept und Finanzierung der laufenden Betriebskosten) zu klären und i.V. mit Dezernat II/64 die ausführungsfähige Entwurfsplanung für die Baumaßnahme in Auftrag zu geben sowie
 - b) zu gegebener Zeit i.V. mit Dezernat II/64 eine Ausführungsvorlage einzubringen.
 - c) Eine städtische Übernahme der Nutzungs- und Betreiber-Projekte (auch in Form einer Zuschussung) wird angesichts der Haushaltslage ausgeschlossen. Eine grundsätzliche Zustimmung zu den Projekten erfolgt erst, wenn das Betreiberkonzept sowie die Finanzierung der laufenden Betriebskosten dargestellt wurden.
- 4.3 Der Magistrat (Dezernat II/64) wird mit der Projektsteuerung (technische Bauherrenvertretung) der Hochbaumaßnahme beauftragt. Die Leistungen werden nicht über innere Verrechnung erstattet.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Finanzierung durch zinsverbilligte Kreditmittel geprüft wird.

(außer den Ziffern 4.2 c und 5 antragsgemäß)
(Mag 23.09.2003 BP 0882)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2003

Kessler
Vorsitzender